

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 886 846 pbbn d
Telefax: 9 15 20-12



Inhalt

Dieter Schanz MdB zum Besuch Mitterrands in Hanoi: Frankreich bahnt Weg für Europa nach Vietnam. Seite 1

Jürgen Büssow MdB zur Verletzung der Menschenrechte und Rundfunkgesetze durch das "Reality-TV": Kalte Vermarktung des Todes. Seite 2

Jo Leinen zum Plan, eine Autobahn-Vignette einzuführen: Ohne ökologische Wirkung. Seite 3

Siagrun Klemmer MdB zum Ziel der japanischen Politik, in der Umwelttechnologie die Spitzenposition zu erlangen: Deutschland verspielt seinen Vorsprung. Seite 3

Prof. Dr. Jürgen Meyer MdB zum Umgang des Bundesgerichtshofs mit dem "Fall Ossietzky": Auch eine Sache des Gesetzgebers. Seite 4

Dokumentation

Dr. Eike Leonhard MdB antwortet dem CDU-Generalsekretär: Abenteuerliche Vorwürfe des Herrn Peter Hintze an die SPD. Wortlaut Seite 5

48. Jahrgang / 28

10. Februar 1993

Frankreich bahnt Weg nach Vietnam

Zur Bedeutung von Mitterrands Hanoi-Besuch für Europa

Von Dieter Schanz MdB
Asienexperte der SPD-Bundestagsfraktion

Der Besuch des französischen Staatspräsidenten Mitterrand in Vietnam setzt ein historisches Signal. Vietnam, das durch seine neue Politik von Doi Moi (Öffnung) bemüht ist, die Unzulänglichkeiten des sozialistischen Systems auszugleichen und einen wirtschaftlichen und politischen Weg der Öffnung auch für westliche Ideen und vor allen Dingen für westliche Investitionen zum Wohle der kriegsgebeutelten, notleidenden Bevölkerung einzuschlagen, erfährt durch den Besuch Mitterrands eine internationale Aufwertung.

Erneut ein begrüßenswerter, wenn auch kleiner Schritt aus der politischen Isolation. Doch Vietnam, und auch Mitterrand, wird es in der Hauptsache nicht um diese symbolische Wirkung gegangen sein, als die Kanzleien in Paris und Hanoi den Staatsbesuch vorbereiteten. Mitterrand, der von einer hochrangigen Delegation aus Politik und Wirtschaft begleitet wird, sieht sicherlich in erster Linie durch diesen Besuch die Chance, in Vietnam, das man für die Region Asien durchaus als einen der kommenden "Tiger" bezeichnen kann, den Grundstein für fruchtbare wirtschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu legen. Mitterrand hat dabei die Nase vorn, sogar vor Japan, mit dessen Initiative in die gleiche Richtung eigentlich schon länger zu rechnen war und jetzt erst recht zu rechnen ist.

Vietnam hingegen, das zur Realisierung der sehr ehrgeizigen und dringend notwendigen Wirtschaftspläne den Zugang zum internationalen Kreditwesen benötigt, spekuliert bei diesem Besuch und der damit verbundenen diplomatischen Aufwertung darauf, daß die USA sich nicht mehr länger "zieren" werden, das Embargo gegen Vietnam aufzuheben. Damit erhielt Vietnam eine realistische Chance, den eingeschlagenen Kurs von Doi Moi zum Erfolg zu bringen. Clinton ist immer noch in der Pflicht, seine diesbezüglich gemachten Versprechungen in konkrete Politik umzusetzen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verwendet Umwelt
mit recyceltem Rohmaterial
Recycling-Papier



Ein Signal auch für Bonn

An die Adresse der Bundesregierung will ich erneut meine Forderung wiederholen, Vietnam als einen zentralen Faktor von immenser politischer Wichtigkeit für die gesamte Region Südost-Asien anzuerkennen. Das Verhältnis Vietnam/Bundesrepublik wird für die zukünftigen Beziehungen der Bundesrepublik zu Asien insgesamt von zentraler Bedeutung sein. Deshalb ist es höchste Zeit, daß die Bundesregierung die im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bereits 1989 formulierte Politik (Schuldenerlaß/Aitschuldenregelung) in Taten umsetzt, die Entwicklungszusammenarbeit intensiviert.

Insgesamt hat sie für die Region Asien ein schlüssiges, den dortigen Erfordernissen angepaßtes Politikkonzept zur Gestaltung der Beziehungen vorzulegen. Die Idee von einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Asien und Europa wird durch den Besuch Mittarrands ein Stück realistischer; mehr denn je ist jetzt auch die Bundesrepublik in die Pflicht genommen dabei aktiv mitzuarbeiten.

(-/10. Februar 1993/rs/fr)

Kalte Vermarktung des Todes

Zur Verletzung der Menschenrechte und Rundfunkgesetze durch das "Reality-TV"

Von Jürgen Büsow MdL

Medienpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen

Wenn mit Notarztwagen gleichzeitig das Fernsehteam anrückt, dann sind die Grenzen der Menschenwürde überschritten und die der Rundfunkgesetze auch. Das ist ein Fall für die Aufsichtsbehörden. Ich beziehe mich auf den Fall eines RTL-Teams, das in Köln mit einem Notarztwagen in die Wohnung einer lebensbedrohlich erkrankten Frau kam und die Diagnose des Arztes gefilmt hatte. Acht Stunden später, nach Einlieferung ins Krankenhaus, starb die Frau.

Krankheiten, menschliches Unglück, Mord und Selbstmord nicht als Fiktion, sondern als Realität im Fernsehen dargestellt, das ist die Obszönität eines allein an Einschaltquoten orientierten Programmhandels. Paragraph 3 des Rundfunkstaatsvertrages (Jugendschutz) und Paragraph 12 des Landesrundfunkgesetzes Nordrhein-Westfalen (Programmgrundsätze) sind hinreichende Rechtsgrundlagen, um solche Verletzungen der Menschenwürde zu ahnden. Im Landesrundfunkgesetz heißt es: "Die Rundfunkprogramme haben die Würde des Menschen zu achten und sollen dazu beitragen, die Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit, vor Glauben und Meinungen anderer zu stärken."

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen wird sich am 3. und 4. März 1993 in einer Expertenanhörung mit dem Thema Gewaltdarstellung im Fernsehen befassen. Ziel der Anhörung ist die Prüfung, ob die geltenden Rechtsgrundlagen des Landesrundfunkgesetzes und des Rundfunkstaatsvertrages ausreichen, solche Programmperversionen zu verbieten. Es muß aber auch gefragt werden, ob Sicherheits- und Gesundheitsbehörden der Kommunen ihr Dienstwissen an kommerzielle Veranstalter weitergeben dürfen.

(-/10. Februar 1993/rs/fr)

**Ohne ökologische Wirkung
Zum Plan, eine Autobahn-Vignette einzuführen**

**Von Jo Leinen
Umweltminister des Saarlandes
Vorsitzender der Umweltministerkonferenz des Bundes und der Länder**

Ein schlichtes Abkassieren ohne jegliche ökologische Wirkung wird die Entscheidung der Bundesregierung zur Einführung einer Autobahngebühr bedeuten. Eine Autobahnvignette würde Vielfahrer begünstigen, Wenigfahrer benachteiligen.

Wie die Erfahrungen in Frankreich zeigen, wird ein Teil der Autofahrer künftig auf Landstraßen ausweichen, was die Umweltbelastung und das Unfallrisiko erhöhen wird. Damit ist diese Autobahngebühr sozial und ökologisch kontraproduktiv. Ein ökologischer Beitrag zur Vermeidung und Verringerung des Autoverkehrs ist nicht durch eine Vignette, sondern nur durch eine Erhöhung der Mineralölsteuer möglich.

(-/10. Februar 1993/rs/fr)

**Deutschland verspielt seinen Vorsprung in der Umwelttechnik
Zum Ziel der japanischen Politik, in der Umwelttechnologie die Spitzenposition zu erlangen**

**Von Siegrun Klemmer MdB
Mitglied im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Noch ist die deutsche Industrie in der Umwelttechnik führend. Entscheidend dazu beigetragen haben strenge Umweltauflagen. Damit ist nun Schluß. Während Bundeskanzler Kohl angesichts der Aufbauarbeit in Ostdeutschland Rücksicht auf die Umwelt offenbar für einen Luxus hält, gleichzeitig für den Neubau von Autobahnen und Gebäuden "Beschleunigungsgesetze" erlassen und Öffentlichkeitsbeteiligungen zurückgedrängt werden, setzen die Japaner dazu an, Deutschland auch auf dem Gebiet der Umwelttechnik zu überholen. Dies belegt die neueste Studie des National Institute of Science and Technology (Nistep) des japanischen Forschungsministeriums.

Das World Watch Institute sagt für den Bereich der Umwelttechnik zur Jahrtausendwende ein jährliches Marktvolumen von 300 Milliarden Dollar voraus. Noch hält Deutschland einen Weltmarktanteil von 21 Prozent, aber Umweltpolitik wird hierzulande immer mehr als störend für den Aufbau-Ost diffamiert und die Bundesregierung streicht den Etat des Umweltministeriums zusammen. Die Kürzung im Forschungsetat des Berliner Umweltbundesamtes von 333 auf 264 Millionen Mark ist ein trauriges Beispiel für diese Politik. Zukunftstechnologien werden damit nicht mehr entwickelt.

Die Bundesregierung spricht vom Wirtschaftsstandort Deutschland, der erhalten werden muß. Zur selben Zeit arbeiten Japaner an Ersatzstoffen für FCKW, Simulations- und Prognosesystemen und gar Partikelstrahlern, mit denen das Ozonloch gestopft werden soll. Wer die Zeichen der Zeit erkennt, sieht, welcher Wirtschaftsstandort da erhalten und welcher gefährdet wird. Die größte Gefahr für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist die Bundesregierung selbst

(-/10. Februar 1993/rs/fr)

Auch eine Sache des Gesetzgebers
Zum Umgang des Bundesgerichtshofs mit dem "Fall Ossietzky"

Von Prof. Dr. Jürgen Meyer MdB
 Stellvertretender rechtspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Am 3. Dezember 1992 hat der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofes den Wiederaufnahmebemühungen der Tochter von Carl von Ossietzky gegen das Schandurteil des Reichsgerichts vom 23. November 1931 ein vorläufiges Ende bereitet. Das Reichsgericht hatte den späteren Friedensnobelpreisträger bekanntlich wegen Verrates militärischer Geheimnisse zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt, weil er 1929 in der "Weltbühne" auf die völkerrechtswidrige Aufrüstung der deutschen Luftstreitkräfte aufmerksam gemacht hatte ("Windiges in der deutschen Luftfahrt"). Thomas Mann schrieb 1932 zutreffend, das Urteil sei keine Rechtsprechung, sondern ein "politischer Akt" gewesen. Der am 30. Januar 1933 von Adolf Hitler zum Reichskommissar für Luftfahrt berufene Hermann Göring konnte den Aufbau der Luftwaffe zügig fortsetzen. Carl von Ossietzky wurde zwar 1932 begnadigt, aber 1933 ins Konzentrationslager verschleppt. Er starb 1938.

Das Reichsgericht hatte gemeint, die Behauptung, Deutschland verstoße gegen Artikel 198 des Versailler Vertrages, könne leicht unerwünschte außenpolitische Folgen haben. Es gäbe "kein Recht, völkerrechtswidriges Verhalten öffentlich zu rügen". Dem eigenen Lande habe jeder Staatsbürger die "Treu" zu halten; auf Durchführung der Gesetze könne nur durch Inanspruchnahme der hierfür berufenen innerstaatlichen Organe hingewirkt werden. Und das Gericht hatte hinzugefügt: "Der Angeklagte war auch Pazifist....Unter diesem Gesichtspunkt ergibt sich zwanglos der Wille des Angeklagten, etwas von der Militärverwaltung geheim gehaltenes aufzudecken". Es hatte die Richter anscheinend nicht sonderlich irritiert, daß die völkerrechtliche Verpflichtung, "Luftstreitkräfte weder zu Lande noch zu Wasser" zu unterhalten, bindender Bestandteil des deutschen Reichsrechts im Sinne von Artikel 4 der Weimarer Reichsverfassung geworden war und daß sie durch ihr Urteil den Verfassungsbruch zum "Geheimnis" erklärten und damit fortsetzen halfen.

Der Bundesgerichtshof scheint darin zwar ein Problem zu sehen, meint aber mit der herrschenden Meinung, fehlerhafte Rechtsanwendung für sich allein sei kein Wiederaufnahmegrund nach der Strafprozeßordnung. Mit Ausnahme des Falles von Paragraph 359 Nr. 3 Strafprozeßordnung (Mitwirkung eines unredlichen Richters) könne die auf falscher Rechtsauffassung beruhende "noch so falsche Entscheidung" im Wiederaufnahmeverfahren nur bei Unrichtigkeit des der fehlerhaften Entscheidung zugrunde liegenden Sachverhalts beseitigt werden. Hier liegt in der Tat ein Strukturfehler des geltenden Rechts, auf den noch einzugehen ist.

Gleichwohl muß festgestellt werden, daß die Entscheidung des BGH wegen der Mängel unseres Wiederaufnahmerechtes im Ergebnis zwar vertretbar ist, aber keineswegs zwingend so ausfallen mußte. Die Antragstellerin hatte nämlich als "neue Tatsache" im Sinne von Paragraph 359 Nr. 5 Strafprozeßordnung vorgetragen, die durch Ossietzky veröffentlichten Vorgänge seien keineswegs geheim, sondern "insbesondere der französischen Armee bekannt" gewesen. Der BGH scheint dieses Vorbringen auch für geeignet zu halten, das Urteil zu Fall zu bringen, sofern zum Nachweis der behaupteten Tatsache geeignete Beweismittel angeführt würden. Die Antragstellerin hatte zu diesem Zweck mehrere Sachverständige benannt und deren Gutachten vorgelegt. Der BGH unterzog diese Gutachten einer kritischen "Vorprüfung" und vermeinte im Ergebnis die Wahrscheinlichkeit, daß sich bei einer späteren Begründetheitsprüfung die Richtigkeit der neuen Tatsache herausstellen werde. Dabei verschweigt er, daß eine starke Mindermeinung (Schünemann, Roxin, Grünwald) für das Zulassungsverfahren die bloße Möglichkeit einer Urteilsverbesserung ausreichen läßt.

Günstigere Gegenauffassungen verschwiegen

Und er versteigt sich sogar dazu, den von der Antragstellerin benannten Sachverständigen entgegen der eindeutig herrschenden Meinung die Qualität eines neuen Beweismittels abzusprechen: "Nicht zu folgen vermag der Senat der Auffassung, daß ein weiterer Sachverständiger, der einem anderen Fachgebiet als der frühere Sachverständige angehört, auf anderes Erfahrungswissen zurückgreifen kann oder über Forschungsmittel verfügt, die denen des Erstgutachters überlegen sind, schlechthin in allen Fallgestaltungen ein neues Beweismittel ist. Die folgenden Ausführungen zeigen, daß der BGH zwischen der Neuheit eines Beweismittels und seiner Geeignetheit nicht zu trennen vermag. Auch an anderen Stellen verschweigt der BGH, daß es in der Literatur durchaus gewichtige und für die Antragstellerin günstigere Gegenauffassungen gibt (z.B. zur Frage, ob das Wiederaufnahmegesetz bei der Geeignetheitsprüfung seine eigene Rechtsauffassung oder die des früheren Gerichts zugrundelegen hat). Die Zitierweise ist teilweise ausgesprochen schlampig. Beispielsweise stammt das Buch "Die Wiederaufnahme des Strafverfahrens im deutschen und ausländischen Recht, Bonn 1974" nicht von Dippel, der lediglich den deutschen Landesbericht geschrieben hat, sondern von Jeschek/J. Meyer.

Insgesamt ist die Entscheidung des BGH ein weiterer Beleg für die Engherzigkeit der Gerichte bei der Anwendung des Wiederaufnahmerechtes. Dieser liegt die verfehlt Auffassung zugrunde, durch die besondere Betonung und Verteidigung der Rechtskraft gerichtlicher Entscheidungen könne die Autorität der staatlichen Rechtspflege gewahrt werden. Es wird verkannt, daß ein Urteil durch eine kritische Überprüfung sogar an Überzeugungskraft gewinnen kann, während blindes Festhalten an ihm nicht nur dem Ansehen und der Akzeptanz staatlichen Handelns, sondern auch dem Rechtsfrieden eher abträglich sein kann (vergleiche mit vielen Belegen K. Peters, Fehlerquellen im Strafprozeß, 3. Band 1974 S. 15-23).

Ein schwer erträglicher Vorgang

Die Ossietzky-Entscheidung deckt aber vor allem erneut den Strukturangel des geltenden Wiederaufnahmerechtes auf, das die Korrektur von Fehlurteilen mit wenigen Ausnahmen nur bei Tatsachenfehlern, nicht aber auch bei noch so offensichtlichen Rechtsfehlern zuläßt (eingehend dazu J. Meyer, Wiederaufnahmereform 1977, S. 114-137). Für den zu Unrecht Verurteilten macht es nämlich keinen Unterschied, auf welcher der beiden Fehlerkategorien das gegen ihn ergangene Fehlurteil beruht. Der anderen westeuropäischen Rechtsordnungen nicht anhaftende Mangel ist kurioserweise auch darauf zurückzuführen, daß die 1940 im Deutschen Reich eingeführte "Nichtigkeitsbeschwerde", die auf weit zurückreichenden Entwürfen beruhte und z.B. in der Diskussion des 36. Deutschen Juristentages 1931 in Lübeck befürwortet worden war, wegen massiver Mißbräuche in der NS-Zeit im Jahre 1950 wieder beseitigt wurde (näher dazu J. Meyer, a.a.O. S. 119 f.).

Einen Entwurf, der in Anlehnung an die Mehrspurigkeit der Wiederaufnahme beispielsweise in Österreich, Frankreich und Japan die Aufhebung rechtskräftiger Urteile wegen offensichtlicher Rechtsfehler vorsieht, liegt seit über 15 Jahren vor (vgl. J. Meyer, a.a.O., S. 157 f.). Leider ist er bisher nicht Gesetz geworden, weil die große Strafprozeßreform und insbesondere die Reform der Rechtsmittel im Strafverfahren immer wieder auf die lange Bank geschoben worden ist. Der Ossietzky-Beschluß des BGH sollte den Gesetzgeber endlich zum Handeln veranlassen. Es ist schwer erträglich, ein Urteil aufrecht zu erhalten, das den zum Untertan degradierten Bürger angesichts eines klaren Rechts- und Verfassungsbruchs des Staates mit schweren Strafen zum Schweigen und zu einer völlig fehlgeleiteten "Treue" zum Staat zu verpflichten versuchte.

(-/10. Februar 1993/rs/fr)

DOКУМЕНТАTION

Abenteuerliche Vorwürfe des Herrn Peter Hintze

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Elke Leonhard hat den Generalsekretär der CDU, Peter Hintze, bezugnehmend auf dessen Ausführungen im Deutschlandfunk am 1. Februar, die SPD habe sich "in den entscheidenden Fragen der deutschen Geschichte immer verweigert", einen offenen Brief geschrieben, den wir im Wortlaut veröffentlichen.

"Sehr geehrter Herr Hintze,

wenn sie als Generalsekretär der CDU für Ihre Aussagen vernünftiges Lob und nicht allein das irgendwelcher Stammtische erhalten wollen, so sollten Sie künftig nicht die abgeschmackten Theorien historisierender Laien wiederholen, sondern ernsthaft und gründlich recherchieren. Sicher waren die Sozialdemokraten oft zögerlich, aber daraus den Vorwurf der "Verweigerung" abzuleiten, ist abenteuerlich und entspricht eher einem pathologischen Geschichtsverständnis als seriöser Forschung.

Sollte Ihnen die Tagespolitik noch etwas Zeit zu ernsthafter Lektüre lassen, so würde ich Ihnen drei Fragestellungen empfehlen:

1. Waren es nicht Sozialdemokraten, die unter Einsatz ihrer Freiheit und ihres Lebens vor fast genau sechzig Jahren gegen das Ermächtigungsgesetz der Nationalsozialisten stimmten und damit als letzte Partei für die Demokratie, gegen Diktatur und Unterdrückung kämpften?
2. Waren es nicht Sozialdemokraten, allen voran ihr erster Vorsitzender nach 1945, Kurt Schumacher, der für die staatliche Einheit Deutschlands kämpften?
3. Waren es nicht Sozialdemokraten, die in den 70er Jahren den Grundstein der Entspannungspolitik legten, in deren Folge die Demokratisierung in Osteuropa, letztlich auch die Wiedererlangung der deutschen Einheit erst möglich wurden?

Lassen Sie mich abschließend bemerken, daß ich zu jeder anderen Zeit Beiträge wie den Ihren ignorieren würde. Angesichts des erheblich steigenden rechten Potentials in Deutschland sehe ich mich gezwungen, dieser unverantwortlichen Vorurteilsbildung mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Mit besten Empfehlungen

gez. Elke Leonhard

(-/10. Februar 1993/rs/fr)
